

Zwischen

dem Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt  
vertreten durch die Landtagspräsidentin, Birgit Pommer

(Bauherr)

und

Frau/Herrn [Vorname] [Nachname]  
wohnhaft in: [Straße, Hausnummer], [Postleitzahl, Ort]

(Auftragnehmer)

wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Gegenstand des Vertrags

Gegenstand dieses Vertrages ist die Erstellung des Kunstwerkes „Friedenspfahl“.

### § 2 Grundlagen des Vertrags

Grundlagen und damit Bestandteile des Vertrags sind:

- die Auslobung vom 22. September 2023 des Auftraggebers,
- die Auftragserteilung vom ... (Anlage...),
- die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen (Lageplan/Fotos) (Anlagen 1 und 2),
- das Angebot des Auftragnehmers vom ... (Anlage...),
- der als Bestandteil des Angebots vorgelegte (ggf. überarbeitete) künstlerische Entwurf [Titel] vom ... (Anlage ...).

### § 3 Leistungen des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer erbringt folgende Leistungen:

- ausführungsbereite Entwicklung des Wettbewerbsentwurfs,
- persönliche Ausführung des Kunstwerkes,
- Transport und Aufstellung des Kunstwerkes,
- Erstellung einer Dokumentation in Wort und Bild.

(2) Für die Leistungen des Auftragnehmers gelten folgende Termine:

- Ablieferung des Entwurfs bis zum 15. November 2023,
- Fertigstellung des Werks/Ausführung der künstlerischen Gestaltung bis zur 16. Kalenderwoche des Jahres 2024,
- Aufstellung des Kunstwerkes bis zum [noch offen],
- öffentliche Übergabe gemeinsam mit dem/der Künstler/in am [noch offen].

#### § 4 Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber erbringt folgende Leistungen:

- Festlegung des konkreten Aufstellungsortes in Abstimmung mit dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie,
- Herstellung der Zuwegung und des Fundaments,
- Einholung der für den Auftrag erforderlichen Genehmigungen und baustatischen Sicherheitsnachweise,
- Bereitstellung des zu bearbeitenden Materials „Holzstamm“ (Eichenstamm, ca. 3 Meter) (Anlage ...),
- Bereitstellung des Eichenstamms am Submissionsplatz in Egstedt, Erfurt (Anlage ...)
- Pflege des Kunstwerks (Wartung und Wiederherstellung bei Vandalismus).

#### § 5 Übergabeprotokoll

Nach Fertigstellung des Kunstwerks findet eine Abnahme durch den Auftraggeber statt, über die ein Protokoll angefertigt wird. Das Übergabeprotokoll ist von den Vertragspartnern sowie einem Preisgerichtsmitglied zu unterzeichnen.

#### § 6 Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften.

#### § 7 Namensnennung und Standortveränderung

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, in Absprache mit dem Auftragnehmer an dem Kunstwerk eine gut sichtbare Tafel mit dem Namen des Auftragnehmers/Urhebers, Titel des Kunstwerkes und Aufstellungsjahr anzubringen.
- (2) Eine Veränderung des Standortes des Kunstwerkes darf nur in Absprache mit dem Auftragnehmer vorgenommen werden.

#### § 8 Vergütungszahlung/Kostensteigerung

- (1) Das Auftragsvolumen beläuft sich entsprechend dem Auslobungsangebot vom 22. September 2023 auf einen Betrag in Höhe von 10.000 Euro (brutto). Das Künstlerhonorar für die Erstellung des Werkes ist damit abgegolten.
- (2) Die Fälligkeit der Zahlungen für die in § 3 festgelegten Leistungen des Auftragnehmers wird wie folgt festgelegt:
  - a) 50 Prozent des Auftragsvolumens bei Vertragsabschluss,
  - b) 50 Prozent des Auftragsvolumens unmittelbar nach Abnahme des Kunstwerks.

#### § 9 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Eine angemessene Haftpflichtversicherung ist vom Auftragnehmer spätestens bei Vertragsabschluss nachzuweisen. Die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung beträgt:

- für Personenschäden mindestens 1.000.000 Euro,
- für Sachschäden mindestens 500.000 Euro.

**§ 10 Urheberrecht des Auftragnehmers**

- (1) Das Urheberrecht am Werk verbleibt beim Auftragnehmer.
- (2) Der Auftragnehmer gestattet dem Auftraggeber, das Werk ohne besondere Vergütungsvereinbarung in Dokumentationen über das Bauvorhaben aufzunehmen. Für isolierte Werkreproduktionen und Verwendung für Werbezwecke des Auftraggebers gelten die gesetzlichen Regelungen.
- (3) Bei jeder Veröffentlichung des Kunstwerkes sind Urheber, Titel und Entstehungsjahr zu nennen. Bearbeitungen des Werkes sind nur mit Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.
- (4) Der Künstler erklärt sich mit notwendigen Veränderungen zum Zwecke der sicheren Befestigung des Kunstwerks einverstanden.

**§ 11 Ergänzende Absprachen**

Folgende ergänzende Absprachen werden vereinbart:

[noch offen]

**§ 12 Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- (2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Auftraggebers.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der vertraglichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Erfurt,

Ort, Datum

Auftraggeber

Auftragnehmer